



## Offener Brief an die Polizeipräsidenten im Zusammenhang mit der geplanten Dienstpostenbewertung

„Lieben Kolleginnen und Kollegen!

Im Nachgang geben wir euch den von der Gewerkschaft der Polizei verfassten „offenen Brief“ an die Polizeipräsidentin und den Polizeipräsidenten

zum Thema Dienstpostenbewertung zur Kenntnis. Diese Dienstpostenbewertung wird entscheidend für die zukünftige Wertigkeit der Polizei in Baden-Württemberg sein. Damit diese rechtskonform

und nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen umgesetzt wird, werden wir uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen.

**Euer Landesvorsitzender  
Hans-Jürgen Kirstein**

### OFFENER BRIEF

**Hinsichtlich der Wertigkeit des Berufsbildes der Polizeibeamtinnen und -beamten im Kontext zu der beabsichtigten Dienstpostenbewertung seitens des Innenministeriums Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Denner,

mittels eines offenen Briefes wenden wir uns in einer Angelegenheit an Sie, in der wir einerseits Ihre Unterstützung erbitten und andererseits ein zentrales Thema der Polizeiorganisation ansprechen wollen.

Es geht uns in unserem Brief jedoch nicht um die Polizeistrukturreform, die zweifellos nicht das erreicht hat, was sie hätte erreichen sollen.

Es geht uns um die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Kolleginnen und Kollegen, die in ihrer Gesamtheit die Polizei ausmachen und zu dem guten Ruf maßgeblich beigetragen haben, den die Polizei genießt. Auch objektiv kann man die Leistung der Frauen und Männer in der Polizei sehr gut einschätzen.

Das Bundesland Baden-Württemberg ist dank der baden-württembergischen Polizei eines der sichersten Länder im bundesrepublikanischen Vergleich. Wir haben mit die kleinste Kriminalitätsbelastung und gleichermaßen auch eine hohe Aufklärungsquote.

Und das liegt nicht nur an der Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit meiner und damit unserer

Kolleginnen und Kollegen, sondern auch und vor allem an deren beruflichem und persönlichem Selbstverständnis.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang gerne den „eisernen Kanzler“ Otto Graf von Bismarck:

**„Offenheit verdient immer Anerkennung.“**

An diese Aussage möchte ich mich deshalb gerne anlehnen und die augenblickliche Situation vor Augen führen:

Wir haben ein Berufsbild innerhalb der Polizei. In diesem spiegeln sich die vielfältigsten, rechtlichen und auch psychologischen Aufgaben wider.

Es mag zwar möglich sein, dass man diese Aufgaben einem bestimmten Statusamt zuweist, jedoch nicht innerhalb des polizeilichen Berufsbildes. Denn dort ist es so, dass eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter im Dienst jederzeit mit Aufgaben konfrontiert werden kann, die unterschiedlich in der Ämtereinordnung im Sinne des Art. 33, Abs. 5 GG sein können. Trotzdem muss er bzw. sie diese Aufgaben bewältigen. Professionell und nach Recht und Gesetz!

Unsere Kolleginnen und Kollegen haben dementsprechend die notwendige Kompetenz für diese der „Allzuständigkeit“ zuzuordnenden Aufgaben und sie handeln darüber hinaus auch eigenverantwortlich. Allerdings werden sie unterschiedlich alimentiert.

„Wie kann das sein?“, frage nicht nur ich mich. Die Antwort drängt sich auf: Es liegt am Geld, es liegt am traditionellen Einsparwillen bei der Polizei und es liegt auch an der Unein-

sichtigkeit in der Ministerialbürokratie. Und es ist sicher auch eine Frage der Wertschätzung und der Solidarität.

Es gibt ein Haushaltsgesetz, das verkürzt dargestellt, die Haushaltsstellen für den Polizeivollzugsdienst zur Verfügung stellt, diese laufbahnrechtlich beschreibt und ihnen statusrechtliche Ämter zuschreibt. Ein sehr abstraktes Vorgehen, das sich nicht mit den polizeilichen Aufgaben und deren Wertigkeit im engeren Sinne beschäftigt.

**Wer Gleiches macht, wird ungleich alimentiert.**

Dies ist bedauerlicherweise seit Jahrzehnten so. Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesverfassungsgerichtes haben nunmehr die politischen und ministerialen Entscheidungsträger verpflichtet, sich des Themas anzunehmen. Die Rechtsprechung hat gegenüber den Handlungsverantwortlichen die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur rechtskonformen Dienstpostenbewertung herausgestellt.

Nach Sichtweise des Projektes „Dienstpostenbewertung“ des Innenministeriums Baden-Württemberg allerdings innerhalb des bestehenden Haushaltsstellenplanes. Dementsprechend werden die Dienstposten in ähnlicher Weise wie bisher gebündelt.

Es werden deshalb, nach unserer festen Überzeugung, die vom Bundesverfassungsgericht herausgestellten Parameter für die Recht-

*Fortsetzung auf Seite 2*



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 54 43.

Der Redaktionsschluss für die November-Ausgabe 2018 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Montag, dem 8. Oktober 2018, für die Dezember-Ausgabe ist er am Montag, dem 5. November 2018.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

**Andreas Heck**

DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe



Baden-Württemberg

**GdP-Geschäftsstelle:**

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)  
Internet: [www.gdp-bw.de](http://www.gdp-bw.de)

Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Service GmbH BW:**

Telefon: (0 70 42) 8 79-299  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [Info@gdp-service.com](mailto:Info@gdp-service.com)

**Redaktion:**

Andreas Heck (V.i.S.d.P.)  
Maybachstraße 2  
71735 Eberdingen  
Mobil 0173 300 544 3  
E-Mail: [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40  
vom 1. Januar 2018

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Fortsetzung von Seite 1

mäßigkeit einer Dienstpostenbindung nicht beachtet. Es werden Konstrukte gebildet, die mit der Realität in der Polizei nicht im Einklang stehen.

Gerne würden wir Ihnen auch in einem persönlichen Gespräch diese Situation erläutern.

Wir sind eine Polizei, wir sind gemeinsam erfolgreich und wir stehen nicht nur in der rechtskonformen Aufgabenbewältigung nach außen, sondern auch in der Rechtsstaatlichkeit nach innen zusammen.

Dass wir als Polizei in Baden-Württemberg deshalb nach außen erfolgreich agieren, habe ich in meinen Eingangsworten bereits dargestellt. Nach Innen haben die Gewerkschaft der Polizei und auch ich persönlich indes die feste Überzeugung, dass wir noch ein deutliches Optimierungspotenzial besitzen.

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten benötigen eine breite und noch stärkere Unterstützung in der Durchsetzung einer gerechten Stellenbewertung.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihr Engagement für die gerechte Ali-

mentation Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch zu verstärken. Setzen Sie sich bitte offen und transparent für mehr Personal und gleichermaßen für eine gerechte und damit auch höhere und amtsangemessene Bezahlung der Polizistinnen und Polizisten in Ihrem Zuständigkeitsbereich ein. Gerne wiederhole ich mich: „Das Rechtsstaatgebot gilt überall gleichermaßen.“

Was bei den Lehrern an Hauptschulen und damit im Kulturbereich geschehen ist, muss auch im Bereich der Polizei, also im Bereich des Innenministeriums, machbar sein.

Im Übrigen habe ich Hinweise, dass die Polizeiführung am Fortbestand der dreigeteilten Laufbahn Interesse hat, als unglaublich zurückgewiesen. Denn ich vermag nicht zu glauben, dass die regionalen „Repräsentanten“ der Polizei, ihre eigene Behörde, ihre Behördenmitarbeiter, die polizeiliche Arbeit und damit auch das Wirken für die öffentliche Sicherheit so wenig wertschätzen, dass sie an einer ungleichen Alimentation festhalten wollen.

**Mit freundlichen kollegialen Grüßen**  
**Hans-Jürgen Kirstein**

## AUS DER LANDESFRAUENGRUPPE

# DGB-Fachtagung „FrauenStärken“ am 12. 7. 2018 in Stuttgart

Ein Highlight im gewerkschaftlichen Frauennetzwerk ist alljährlich die zur Jahresmitte stattfindende DGB-Fachtagung „FrauenStärken“. Dieses Jahr startete die Veranstaltung mit dem Motto „Zeichen der Digitalisierung und Gleichstellungspolitik im Wandel“ und bot am Nachmittag einen hochkarätigen GdP-Workshop zur Evaluation des Chanceng an.

Von „Fachpublikum“ können wir sicherlich sprechen, wenn wir die knapp 100 Besucherinnen und den einzigen männlichen Teilnehmer hinsichtlich der Funktionen näher betrachten.

Beauftragte für Chancengleichheit (BfCen) aus Ministerien, Landesbehörden und Kommunen; Personalrätinnen, ein DGB-Frauensekretär und seine Kolleginnen sowie politische

Vertreterinnen freuten sich auf einen themengefüllten Tag.

Der GdP-Landesfrauenvorstand war mit Cordula Ludwig-Martin, Gabriele Kiesler und Simone Stauder vertreten. Hier haben wir wahrhaftig eine „Doppelfunktion“ erreichen können, denn Gabriele und Simone waren nicht nur Gäste, sondern auch verantwortlich für einen der vier Workshop-Moderationen am Nachmittag. Dazu gleich noch mehr.

Die Auftaktphase setzte sich aus den Eröffnungsansprachen und Grußworten von der stellv. Vorsitzenden des DGB Baden-Württemberg, Gabi Frenzer-Wolf und von der Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Bärbl Mielich, sowie von der Vorsitzenden des Landesfrauenrates Ba-



**AUS DER LANDESFRAUENGRUPPE**

den-Württemberg, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, zusammen.

Der nächste Höhepunkt ließ nicht lange auf sich warten:

Mareike Richter, Referentin für Gleichstellungspolitik am Arbeitsmarkt, war vom DGB-Bundesvorstand aus Berlin nach Stuttgart gekommen. Sie hatte eine Power-Pointpräsentation „Gute Arbeit 4.0 ... auch für Frauen“ im Gepäck. Der Wandel am Arbeitsmarkt ist mittlerweile Mittelpunkt vieler Diskussionen in Bezug auf die Auswirkung der Geschlechterdimensionen.

Gar nicht verwunderlich, sondern wunderbar war der im Anschluss entbrannte Meinungsaustausch zwischen den Anwesenden.

Hier zeigte sich, wie unterschiedlich sich die Wirkungsbereiche der Teilnehmenden darstellten.

Genau dieser „Blick über den Tellerrand“ ist jedes Jahr wiederkehrend ein Gewinn am Ende des Tages. Aber bis dorthin war in diesem Moment noch viel Zeit!

In aller Regel werden die Debatten am Mittagstisch weiter „verfeinert“. Danke an den DGB einmal mehr für die kulinarische Versorgung des Caterings von Conny Weitmann an diesem Tag.

Mit den Impulsen aus dem Vormittag startete sodann gestärkt und bestens motiviert der Workshop-Nachmittag. Das Angebot erstreckte sich auf verschiedene Perspektiven, wie „Zusammenarbeit zwischen BfC und



Personalrat“, „mehr Frauenpower im Gespräch – erfolgreich kommunizieren“ und „Digitalisierung in den öffentlichen Verwaltungen“.

Da der Landesfrauenvorstand der GdP in diesem Jahr erneut aufgefordert war, einen Workshop auszurichten, nahmen wir uns einem für alle BfC'en aktuellen Themas an: die anstehende Novellierung der Neuerungen des ChancenG.



Gabriele Kiesler und Simone Stauder, seit dem GdP-Frauenseminar 2018 ein eingespieltes Moderatorteam und als BfC gerade frisch in die zweite Amtszeit gestartet, sahen es als „Herzblut-Angelegenheit“ die Möglichkeit zur Impulssammlung aus den verschiedenen Aufgabenbereichen der angemeldeten Kolleginnen aufzugreifen und aufzuarbeiten.

Die Teilnehmerinnen wurden innerhalb der Vorbereitungen in vier Gruppen eingeteilt.

Entscheidungsgrundlage waren die Funktionen bzw. die Zugehörigkeit zu einer Landesbehörde, zu einer kommunalen Einrichtung, einer wissenschaftlichen Tätigkeit oder Lehr-tätigkeit oder die Beschäftigung an einem Klinikum.

Eine weitere Gruppe bildete eine „Mixed“-Besetzung und bestand aus Kolleginnen mit Zugehörigkeiten zu Ministerien, dem Regierungspräsidium und der Polizei.

Eine hohe Wertschätzung erfuhren wir zudem durch die Teilnahme und Begleitung des Workshops von Frau Wehinger, MdL und Sprecherin für Frauen, Kinder und Familie der Grü-

nenfraktion im Landtag von Baden-Württemberg.

Die Entscheidung, die Gruppeneinteilung auf diese Weise durchzuführen, erwies sich als überaus erfolgreich.

Die Kolleginnen in der Polizei präsentierten z. B. ein „Alleinstellungsmerkmal“:

Die vollumfängliche Entlastung von anderen dienstlichen Aufgaben findet sich in kaum einer anderen Landesbehörde wieder. Damit geht aber auch eine spezielle Problematik einher. Was ist nach Beendigung der Amtszeit? Ganz klar wird hier eine Forderung laut, die mit Unterstützung der Gewerkschaft formuliert werden muss: Den Beauftragten für Chancengleichheit, die vollumfänglich von anderen Aufgaben entlastet sind (wie die Kolleginnen in den Polizeipräsidenten), muss nach Beendigung der Amtszeit eine Übergangszeit zugesprochen werden. Entsprechende Regelungen sind im Landespersonalvertretungsgesetz vorhanden, fehlen im ChancenG und müssen deshalb für die BfC'en zum Schutz vor Benachteiligungen nach einer Amtszeit angepasst werden.

Schon bei diesem Aspekt zeigten sich die jeweiligen Interessenschwerpunkte der Gruppen. Zugleich zeichnete sich eine absolute „Schnittmenge“ ab, die mit dem Satz „Das ChancenG – ein zahnloser Tiger“ sinnbildlich dargestellt werden kann.

Die Ergebnisse aus der klassischen Gruppen-Pinnwandarbeit und dem anschließenden Open-Space sind in einem Ergebnisprotokoll zusammengefasst worden und bilden eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Anhörungen zur Evaluation der Neuerungen des novellierten ChancenG von 2016. Die Datei steht mittlerweile allen Teilnehmerinnen zur Verfügung. Die positiven Rückmeldungen spiegeln die Effektivität der Ausarbeitungen wider.

Einer der bedeutendsten Handlungsaufträge zeichnet sich schon jetzt ab und ist genauso mit dem gleichen Wortlaut auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung wiederzufinden:

Die Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit müssen gestärkt werden!

**Simone Stauder**  
für den GdP-Landesfrauenvorstand



Vom Kollegen für Kollegen –  
**5%** Rabatt auf Euren gesamten Einkauf bei  
[www.Mein-Tierfutter.shop](http://www.Mein-Tierfutter.shop)

(bitte hierzu einfach den Gutscheincode >>GdP-Mitglied<< in das Gutscheinfeld im Warenkorb eingeben!

Hochwertiges Hundefutter  
 „MADE IN GERMANY“  
 der Marke BELCANDO – auch komplett  
 GETREIDEFREI



Speziell auch für kleine Rassen!

Für viele Allergiker geeignet!

Natürlich ZUCKERFREI!



Der Testsieger für Eure Katze –  
 egal ob trocken oder nass, bei LEONARDO  
 Katzenfutter ist für jeden Stubentiger das  
 richtige dabei!

- viel frisches Fleisch
- kein Zucker
- viele verschiedene Sorten
- auch für langhaarige Katzen
- speziell auch für Senioren und

**... weiterhin bieten wir Euch**

- eine Vielzahl von Nahrungsergänzungsmitteln für Hunde und Katzen
- Nagerfutter, auch komplett GETREIDEFREI, Streu, und Heu für eure liebsten Langohren
- eine riesige Auswahl an Kauartikeln für Hunde (auch für viele Allergiker)
- Hunde- und Katzenleckerlies
- und...und...und...

...bis bald bei [www.Mein-Tierfutter.shop](http://www.Mein-Tierfutter.shop)



## AUS DEM TARIFBEREICH

**Kettenbefristungen sind VERBOTEN**

Seit dem 6. Juni 2018 gibt es ein Verbot von mehrmaligen sachgrundlosen Befristungen von Arbeitsverträgen.

So hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 6. Juni 2018 geurteilt.

Fast neun Prozent aller abhängig Beschäftigten sind in Deutschland in einem sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnis tätig.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG (Teilzeit- und Befristungsgesetz) ist eine sachgrundlose Befristung unzulässig, wenn mit demselben Arbeitnehmer bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz verbietet es, Mitarbeiter mehrfach ohne Sachgrund befristet zu beschäftigen. Das hat das Bundesverfassungsgericht nun entschieden und damit der gängigen Praxis des Bundesarbeitsgerichts eine deutliche Absage erteilt. (1 BvL 7/14, 1 BvR 1375/14)

Somit sind sachgrundlose Befristungen zwischen denselben Vertragsparteien in aller Regel – zumindest grundsätzlich bis auf wenige Ausnahmen – auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses beschränkt. Jede weitere sachgrundlose Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber ist somit unzulässig. Auch bereits bestehende Befristungen, die im Vertrauen auf die Rechtsprechung des BAG abgeschlossen wurden, sind unwirksam, wenn eine Vorbeschäftigung bestand.

Die Verfassungsrichter sagen somit:

Ihr, liebe Kollegen vom Bundesarbeitsgericht, geht zu weit. Der Gesetzgeber habe eine sehr eindeutige Regelung getroffen: Niemand solle nach einem befristeten Arbeiten noch mal beim selben Arbeitgeber befristet arbeiten. Darüber dürften sich Richter nicht hinwegsetzen.

Das Ziel des Gesetzgebers sei es, eine Brücke zur Dauerbeschäftigung zu bauen. Denn es sei ja bei uns wegen der Rente und der sozialen Absicherung wichtig, möglichst langfristig arbeiten zu können.

Diese Auslegung stützt nun eine aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG). Der erste Senat erteilt damit der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts



Foto: Adobe Stock © pusteflower9024

(BAG) eine Absage – mit spürbaren Auswirkungen auf die Praxis der Unternehmen.

Aber auch der Datenschutz macht die Prüfung einer Vorbeschäftigung schwierig:

Durch die neue Datenschutz-Grundverordnung und das neue Datenschutzgesetz sind Daten und Unterlagen von früheren Arbeitnehmern nach einer angemessenen Frist zu löschen. Somit ist es für kein Unternehmen möglich, eine lückenlose eigene Dokumentation etwaiger Vorbeschäftigungen über die gesamte Lebenszeit von Bewerbern zu führen. Es bleibt Arbeitgebern deshalb nichts anderes übrig, als von ihrem Fragerecht im Einstellungsprozess Gebrauch zu machen und jeden Bewerber

für sachgrundlos befristete Stellen nach einer Vorbeschäftigung zu fragen. Die betroffenen Bewerber sind zur wahrheitsgemäßen Auskunft verpflichtet. Wichtig für den Arbeitgeber ist es aber nicht nur, die Frage zu stellen, sondern auch die Antwort des Bewerbers hierauf zu dokumentieren und zu den Personalakten zu nehmen.

Der Gesetzgeber möchte mit dem Verbot der Vorbeschäftigung die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Kettenbefristungen schützen und zugleich das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform sichern.

**WIR Arbeitnehmer wollen unbefristet beschäftigt werden.**

## AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Heilbronn sowie der Kreisgruppe Heilbronn**

Die GdP-Bezirksgruppe Heilbronn führt am Mi., 31. 10. 2018, um 16 Uhr in 74706 Osterburken, Sportheim, Sportplatzweg, die diesjährige Jahreshauptversammlung durch.

Die Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Heilbronn findet am Mo., 19. 11. 2018, um 16 Uhr in 74076 Heilbronn, Moltkestraße 91, Finanzamtskantine (neben dem Polizeipräsidium), statt.

Bei beiden Veranstaltungen stehen der Bericht von der örtlichen Ge-

werkschaftsarbeit, ein Vortrag zur Beamtenversorgung sowie ein Bericht von Carsten Beck zur Lage in BW auf dem Programm.

Bei der Veranstaltung der Kreisgruppe Heilbronn finden zusätzlich Jubilarehrungen statt.

Die Einladungen gehen noch per Mail an die Mitglieder.

**Jürgen Heinrich,  
Vorsitzender BG und KG Heilbronn**



## **Juristisches Denken für Nichtjuristen**

Unter diesem Motto stand am 24. 7. 2018 eine gewerkschaftspolitische Arbeitstagung der Bezirksgruppe Reutlingen.

Der Referent Prof. Dr. Jan Bergmann, Vorsitzender Richter am VGH BW und Honorarprofessor für Recht und Politik der EU sowie Öffentliches Recht an der Universität Stuttgart, vermittelte das Kennenlernen der juristischen Welt- und Fallsicht aus der Perspektive eines Richters.

Vormittags wurden grundsätzliche Fragestellungen wie zum Beispiel „Was ist Recht, was ist Gerechtigkeit“, der „Umgang mit eigenen Vorurteilen“ und der „Nutzen logischer Schlüsse“ besprochen.

Ergänzt mit den Themenfeldern der Aussagepsychologie und Normalfallmethode wurden interessante Einblicke in die Denk- und Bewertungsweise von Richtern gegeben.

Anhand von praktischen Beispielen wurden unter anderem Auslegungsgrundsätze bei der Rechtsprechung besprochen. So nahm der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beim Polizei-

einsatz der S21-Demonstration am 30. 9. 2010 großen Raum in der Diskussion ein. Mit unterschiedlicher Sichtweise wurde das Urteil kontrovers diskutiert.

Am Nachmittag wurden dann anhand mehrerer Gerichtsentscheidungen Werteordnung und Menschenbild, die Menschenwürde, Lebensschutz, Freiheit contra Sicherheit und Religion

und Staat besprochen. Hieraus entstand ein reger Gedankenaustausch, sodass die Zeit viel zu schnell verflieg.

Der Entführungsfall Jakob von Metzler, das Kopftuchurteil und schließlich das Totenkopf-Tätowierungsurteil bei Einstellungen zum Polizeivollzugsdienst durften in dieser gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung nicht fehlen.



**Auf dem Bild sind die zufriedenen Teilnehmer der BG Reutlingen mit Referent Prof. Dr. Jan Bergmann zu sehen.**

### **AUS DER LANDESGESCHÄFTSSTELLE**

## **Verabschiedung Christine Till von der GdP-Geschäftsstelle BW**

Am 31. August 2018 hatte unsere langjährige Vorstandsekretärin Christine Till ihren letzten Arbeitstag in der GdP-Geschäftsstelle in Hochdorf.

Zu diesem Anlass hatte der Landesvorsitzende Hans-Jürgen Kirstein die Mitarbeiterinnen unserer GSST, den Landesvorstand und auch unsere Kooperationspartner zu einem Weißwurstfrühstück eingeladen.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde würdigte er die langjährige Arbeit von Christine Till. Vor 21 Jahren begann sie bei der GdP im PSW-Reisebüro und wechselte anschließend in das Vorstandsekretariat, wo sie viele Jahre loyal die Landesvorsit-



**Hans-Jürgen Kirstein bei der Verabschiedung von Christine Till**

zenden Josef Schneider, Rüdiger Seidenspinner und Hans-Jürgen Kirstein unterstützte und ihnen den Rücken freiholt für gewerkschaftspolitische Arbeit.

Innerhalb der GdP-Familie genießt Christine Till in allen Gremien größtes Vertrauen und durch ihr sympathisches, fröhliches Wesen, ihre fachliche Kompetenz ist sie überall sehr geschätzt und beliebt.

Liebe Christine, für Deinen weiteren beruflichen und privaten Lebensweg wünschen wir Dir alles Gute und Zufriedenheit am neuen Arbeitsplatz. Bleibe so wie Du bist und denke ab und zu an Deine GdP-Familie, die Dich sehr vermissen wird.



AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

## 24 Mannschaften kämpften um acht Karten im Signal Iduna Park

Am Donnerstag, dem 12. 7. 2018, veranstaltete die Junge Gruppe der GdP (KG IAuT Biberach) ein Kleinfeld-Fußballturnier. Der verlockende Preis von acht Tickets für ein Bundesligaspiel des BVB im Signal Iduna Park motivierte stark. Insgesamt meldeten sich 23 Schülermannschaften und eine Lehrermannschaft für das Turnier an.

Diese stellten ihr Können in jeweils vier Spielen der Vorrunde unter Beweis. Nachdem 46 Vorrundenspiele beendet waren, zogen die fünf Gruppensieger in das Viertelfinale ein. Ergänzt wurden diese durch den besten Gruppenzweiten und nach Neunmeter-Schießen, zwei Siegern zwischen den anderen Gruppenzweiten.

Nach den Viertelfinalspielen standen sich im Halbfinale die Mannschaften der 17H1 „Die Donkeys“ und der 18F5 „DSK Lation“ sowie der 16F1 „FC Saufhemden“ und der 17H4 „Die konkret drohende Gefahr“ gegenüber. In den spannenden Spielen konnte sich „Die Donkeys“ mit 1:0 und „Die konkret drohende Gefahr“ nach Neunmeter-schießen mit 6:5 fürs Finale qualifizieren.

In einem sportlich fairen Finale setzte sich „Die Donkeys“ klar mit 3:1 durch. Nach einem kurzen Dank an die Organisatoren und Helfer überreichte der Leiter des IBA Biberach, Polizeidirektor Guido Mebold, die Siegerurkunden an die Mannschaften. Der Siegerpreis der Signal Iduna wurde von Heinz Remke an die Siegermannschaft übergeben.

Die Junge Gruppe der GdP KG IAuT Biberach bedankt sich bei allen Helfern und Teilnehmern, die dieses schöne Kleinfeldturnier möglich gemacht haben.



„Siegerehrung“



V. l. n. r.: Heinz Remke, Mannschaftsführer Evgenikos Omiros, PD Guido Mebold (Leiter IBA Biberach)



„Siegermannschaft“

Fotos: Seline Sönmez



PSW-REISEN



Während die Temperaturen in Deutschland eisig sind, in warmen Gebieten die Sonnenstrahlen auf der Haut spüren und entspannt am Strand liegen. Wer träumt nicht davon **in der Sonne zu überwintern**? Für einen **Langzeiturlaub** eignen sich z. B. die Kanarischen Inseln, die Türkei oder Tunesien:

Die **kanarischen Inseln** bieten hervorragende Temperaturen, um dem Winter zu Hause zu entkommen. Genießen Sie auf den **Inseln des ewigen Frühlings** die herrlichen Strände in allen Farbschattierungen und die blauen Wellen des Atlantiks. An der **Türkischen Riviera** erwarten Sie weitläufige

Sandstrände, kulturelles Erbe sowie herzliche Gastfreundschaft bei einem **angenehm mediterranen Klima**. In **Tunesien** erwartet Sie das gesunde Meeresklima, Hammams und heiße Quellen, dazu Trends wie Thalasso und Balneotherapie.

Tauschen Sie jetzt Kälte im Winter gegen Sonne ein!



TUNESIEN - INSEL DJERBA, SIDI MAHRES STRAND (INSEL DJERBA)

**SunConnect Djerba Aqua Resort** 🍷🍷🍷🍷

21 Tage, Doppelzimmer, Halbpension

p.P. ab **458,- €**

SIDE & ALANYA, SIDE - KUMKÖY

**SENTIDO Perissia** 🍷🍷🍷🍷🍷

21 Tage, Doppelzimmer, All Inclusive

p.P. ab **603,- €**

GRAN CANARIA, PLAYA DEL INGLES

**Walhalla** 🍷🍷🍷🍷

21 Tage, Appartement, ohne Verpflegung

p.P. ab **791,- €**

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

PSW-Reisen  
DIE WELT EROBERN

Thomas Cook  
Reisebüro

Maybachstr. 2  
71735 Eberdingen-Hochdorf  
Tel.: 07042 / 8792 25

www.psw-reisen.de  
karin.burger@psw-gbr.de

